
WAS FÜR EIN SCHICKSAL VERBIRGT SICH HINTER DEM FLÜCHTLINGSSTATUS

Flucht aus der Heimat, keinen Platz in der Fremde! Können die Daheimgebliebenen verstehen, was hinter diesen Worten steht?

Überall gibt es Menschen, die mehr oder weniger sorglos leben können. Wir JournalistInnen der ZAU gehören nicht zu dieser Gruppe Menschen. Wir sind Teil jener Gruppe, die heimatlos ist und deren Zukunft nicht so hell scheint. Wir haben Angst vor der Zukunft und stellen uns oft die Frage: Warum gibt es Menschen, die ein Flüchtlingsschicksal erleiden müssen und nicht ihr Leben in Ruhe und Frieden leben können?

Vor rund 60 Jahren war die Situation der europäischen Flüchtlinge sehr schlimm. 1951 wurde die Genfer Flüchtlingskonvention verabschiedet, damit nicht wieder so ein Unglück passieren könnte, wie im zweiten Weltkrieg.

Sie ist das einzig geltende Abkommen, das sich ausschließlich und umfassend Flüchtlingen widmet. Sie legt eine Reihe von grundlegenden Rechten fest, die zumindest denen von Ausländern, die sich rechtmäßig in einem bestimmten Land aufhalten, und oftmals denen der Staatsangehörigen des Aufnahmelandes entsprechen.

Sie trägt der internationalen Dimension von Flüchtlingskrisen und der Notwendigkeit der internationalen Zusammenarbeit Rechnung, einschließlich einer Lastenteilung zwischen den Staaten.

Die Genfer Flüchtlingskonvention definiert einen Flüchtling wie folgt:

„(Eine) Person, die sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in

dem sie ihren ständigen Wohnsitz hat, und die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung hat und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren kann.“

Flüchtlinge sind laut Definition keine MigrantInnen. verlassen ihr Herkunftsland freiwillig auf der Suche nach einem besseren Leben. Sie stehen weiterhin unter dem Schutz ihrer Regierung und können jederzeit in ihr Herkunftsland zurückkehren.

Für ein Flüchtling ist die Rückkehr immer mit Angst verbunden, den er oder sie weiß nicht, was im Heimat-land zu erwarten ist.

Aber wer schützt Flüchtlinge? In erster Linie sind es die Regierungen der Aufnahmeländer. Jene 140 Vertragsstaaten, die die Flüchtlingskonvention unterschrieben haben, sind verpflichtet, ihre Bestimmungen auszuführen.

Das Uno-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) ist eine Organisation, die sich für Flüchtlinge einsetzt. Das UNHCR übt eine Kontrollfunktion aus und greift gegebenenfalls ein, um sicherzustellen, dass „echte“ Flüchtlinge Asyl erhalten und nicht zur Rückkehr in Länder gezwungen werden, in denen ihr Leben in Gefahr sein könnte. Das Amt sucht nach Wegen, um Flüchtlingen beim Neuanfang zu helfen, entweder durch Integration in den Aufnahmeländern oder freiwillige Rückkehr in ihre Herkunftsländer; wenn

dies nicht möglich ist, auch durch die dauerhafte Ansiedlung in Drittländern.

In den letzten zweijahrzehnten sind viele europäische Länder von Flüchtlingen überflutet worden, deswegen haben sich viele Asylgesetze verschärft.

Geschichtlich war in der Schweiz es nicht einfach, Asyl zu erhalten, in Vergleichen mit den anderen Länder. Und während letzten zweijahrzehnten ist deswegen sehr schwieriger geworden. Man hört immer von der Politiker, dass die Schweiz nicht ein Ziel für Flüchtlinge werden darf. Obwohl wir das erlebt haben, dass hier aus verschiedene Gründe kein Ziel sein könnte. Die SVP-Asyl-Initiative, die faktisch das Asylrecht abgelehnt hätte, ist im letzten November zur Abstimmung gekommen und abgelehnt worden.

In was für einem Verhältnis steht das schweizerische Flüchtlingsrecht mit der Flüchtlingskonvention?

Kann die Genfer Flüchtlingskonvention abgewiesenen Asyl Suchenden über zu einem Aufenthaltsrecht in der Schweiz verhelfen?

Menschen, die in der Schweiz Asyl suchen, müssen ihre Flüchtlingseigenschaft beweisen. So steht es in Asylgesetzbuch:

Art. 7

1 Wer um Asyl nachsucht, muss die Flüchtlingseigenschaft nachweisen oder zumindest glaubhaft machen.

2 Glaubhaft gemacht ist die Flüchtlingseigenschaft, wenn die Behörde ihr Vorhandensein mit überwiegender Wahrscheinlichkeit für gegeben hält.

3 Unglaubhaft sind insbesondere Vorbringen, die in wesentlichen Punkten zu wenig begründet oder in sich widersprüchlich sind, den Tatsachen nicht entsprechen oder maßgeblich auf

gefälschte oder verfälschte Beweismittel abgestützt werden.

Für uns Asyl Suchende ist es sehr schwierig und manchmal unmöglich, die Behörden zu überzeugen, dass wir die Flüchtlingseigenschaft erfüllen. Wenn ein Person in der Schweiz um Asyl nachsucht, wird sie zuerst von Polizei, die an die Grenzen oder in ein Schweizerische Flughafen sind, interviewt.

Dieses erste Interview bestimmt das Schicksal. Das heißt, was der Flüchtende in diesem Interview gesagt hat, ist gültig. Die Polizei nimmt die gemachten Angaben zu Protokoll, ohne zu beachten, dass der Asyl Suchende für sich etwas Zeit braucht, damit er sich in der neuen Situation zurecht finden kann.

Die Asyl Suchenden treffen nach einer strapaziösen Flucht in der Schweiz ein. Einige gingen große Strecken zu Fuß. Sie flüchteten während der Nacht und verbrachten die Tage in Verstecken.

Aber auch wenn sie fliegen können und sich in einem fremden Flughafen befinden, plagen sie fürchterliche Ängste. Sie stehen unter einer großen Stresssituation. Durch die Stresssituation können sie sich nicht auf ihr eigenes Problem konzentrieren, das sie zur Flucht gezwungen hat. Darum nennen sie viele falsche Daten, Namen oder widersprechen sich.

Wenn die Behörden das Protokoll durchlesen, fallen ihnen die falschen Informationen auf, und sie denken, dass die betroffene Person gelogen hat. Sie lehnen dann das Asylgesuch auf Grund Artikel 7.3 „...zu wenig begründet oder in sich widersprüchlich sind,...“ ab.

Im Asylverfahren in der Schweiz ist die Regeln, dass die Behörde mittels des protokollierten Interviews urteilt. Ich wünsche, dass die Anhörung der Asylgesuche vor einem Gericht

geschehen würde. So hätte die betroffene Person mehr Gelegenheit sich persönlich vor dem Richter darzulegen. Zusammen kämen die am Gerichtsverfahren beteiligten Personen näher an die Wahrheit und an einen richtigen Entscheid.

Doch über all diese Gedanken dürfen wir nicht vergessen, dass es kein größeres Leid auf Erden gibt als der Verlust der Heimat. Der Wunsch jedes Flüchtlings ist die Rückkehr ins Herkunftsland.